

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand LITTLE BIRD

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 11.09.2013, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 06.11.2013, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 13.04.2016, TOP 12, Drucksachen-Nr. 2981/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 14.06.2017, TOP 9, Drucksachen-Nr. 4882/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 05.07.2017, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5075/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 06.09.2017, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5223/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 11.10.2017, TOP 11, Drucksachen-Nr. 5501/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 29.11.2017, TOP 13, Drucksachen-Nr. 5724/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 17.09.2013, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014
 Finanz- und Personalausschuss, 03.12.2013, TOP 15, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014
 Finanz- und Personalausschuss, 28.04.2016, TOP 7, Drucksachen-Nr. 2981/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 27.06.2017, TOP 18, Drucksachen-Nr. 4882/2014-2020

Sachverhalt:

1. Einführung des DV-Verfahrens LITTLE BIRD

Im Jahr 2014 hat die Stadt Bielefeld das DV-Verfahren LITTLE BIRD eingeführt. Nach der Inbetriebnahme des Verwaltungsportals im Frühjahr 2014 ist zum 01.10.2014 dann das Elternportal gestartet worden. Mit der Einführung dieser webbasierten Softwarelösung ist eine Neuorganisation der Anmeldung und Verwaltung von Kitaplätzen erfolgt. Dabei sind folgende Hauptziele verfolgt worden:

- Vereinfachung der Kitaplatzsuche,
- größere Transparenz bei der Vormerkung und Reservierung von Plätzen,
- Verhinderung von Mehrfachvertragsabschlüssen,
- Vermeidung manueller Wartelisten und
- Schaffung zuverlässiger Datengrundlagen für zukünftige Bedarfsplanungen.

Die Stadt Bielefeld ist seinerzeit bewusst den Weg gegangen, sich nicht auf ein schlichtes Bedarfsanzeigeverfahren zu beschränken, da mit einem solchen Verfahren die vorstehend genannten Ziele nicht erreicht werden können. Ein Bedarfsanzeigeverfahren würde es den Eltern nur ermöglichen, online ihren Bedarf an einem Kita-Platz zu erklären. Das eingeführte Verfahren

ist damit deutlich komplexer – aber auch leistungsfähiger – als ein reines Bedarfsanzeigeverfahren.

2. Kritik am DV-Verfahren LITTLE BIRD

Das DV-Verfahren LITTLE BIRD ist in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses bereits mehrfach Thema gewesen, weil sich in der praktischen Anwendung schon seit längerem Probleme ergeben haben.

Ursprünglich kam in Bielefeld die Version 1.0 zum Einsatz; die Annahme war, dass sich mit der Umstellung auf die Version 2.0 eine bessere Situation ergibt. Zwar sind einige Fehler der Version 1.0 behoben worden, es sind aber neue Probleme entstanden.

3. Ergriffene Maßnahmen zur Problembhebung

Verwaltungsseitig ist auf die anhaltende Kritik in mehrfacher Hinsicht reagiert worden:

- Die Mängel sind auf der Arbeitsebene immer wieder an den DV-Anbieter herangetragen worden. Zum Teil sind dabei eigene Vorschläge zur Problembhebung eingebracht worden.
- Der Informatik-Betrieb Bielefeld als nach außen hin agierender Vertragspartner hat durch juristisch notwendige Schreiben unter Fristsetzung zur Fehlerbehebung aufgefordert und in dem Kontext zulässige Kürzungen der Zahlungen an den DV-Anbieter vorgenommen.
- Auch auf Betreiben der Stadt Bielefeld haben sich die LITTLE BIRD-Anwenderkommunen in NRW zusammengeschlossen und gemeinsam Druck auf den DV-Anbieter aufgebaut, um eine Problembhebung zu erwirken.
- Der Sozialdezernent hat durch direkte Ansprache der Geschäftsführungsebene von LITTLE BIRD die Erwartung deutlich gemacht, dass bestehende Fehler umgehend und nachhaltig behoben werden müssen, um einen Ausstieg der Stadt Bielefeld aus diesem DV-Verfahren vermeiden zu können.

Fünf Geschäftsführungen von Bielefelder Kita-Trägern und die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Bielefeld haben sich am 28.08.2017 mit einem kritischen Positionspapier an Kommunalpolitik und Verwaltung gewandt. In der Folge hat am 14.09.2017 ein Gespräch mit dem Sozialdezernenten stattgefunden. Dabei ist eine Verständigung erzielt worden, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Stadt Bielefeld und Kita-Trägern zu bilden, die folgenden Auftrag hatte:

- Auflistung und Bewertung der bestehenden Mängel,
- Sammlung von Verbesserungsvorschlägen,
- Benennung und sukzessive Deckung von Fortbildungsbedarfen und
- gemeinsame Bewertung der Situation zum Stand 28.02.2018.

Die genannte gemeinsame Bewertung war wichtig, weil Einvernehmen darüber bestand, dass sich kurzfristig eine deutliche Verbesserung der Situation ergeben muss. Die Erwartung war, dass die wesentlichen Probleme bis 31.12.2017 behoben werden und dass nach Abschluss des „Hauptgeschäfts“ der Anmeldung für das Kita-Jahr 2018/2019 am 28.02.2018 der richtige Zeitpunkt ist, um das gut beurteilen zu können.

Die Arbeitsgruppe hat am 05.10.2017 ihre Arbeit aufgenommen und insgesamt fünfmal getagt. Die letzte Sitzung fand am 08.03.2018. An der Arbeitsgruppe teilgenommen haben insgesamt 15 Personen:

- Kita-Leitungen von 10 Trägern plus eine Fachberatung für das Jugendamt als 11. Träger sowie
- eine Fachanwenderin, die DV-Verantwortliche, die Team- und die Geschäftsbereichsleitung des Jugendamtes.

Die Arbeit in der Arbeitsgruppe gestaltete sich sehr konstruktiv und kooperativ. Sie war von der hohen Fachlichkeit ihrer Mitglieder geprägt.

Wie beauftragt hat die Arbeitsgruppe die bestehenden Mängel aufgelistet und bewertet, Verbesserungsvorschläge gesammelt sowie Fortbildungsbedarfe benannt, um sie sukzessive zu erfüllen. Die wesentlichste Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, zum Stand 28.02.2018 eine gemeinsame Bewertung der Situation vorzunehmen. Auch diesen Auftrag hat sie erfüllt (siehe nachfolgend Ziff. 5.).

4. Entwicklung der Problembeseitigung

Mit der Umstellung auf die Version 2.0 im November 2016 ist die Anwendung zwar einerseits im Grundsatz übersichtlicher und damit anwenderfreundlicher geworden. Bis März 2017 bestanden andererseits erhebliche Performanceschwierigkeiten (Wartezeiten von mehr als 1 Minute beim Wechsel von einem Datensatz zum nächsten), die eine Arbeit mit LITTLE BIRD für Kita-Träger, Einrichtungsleitungen und Jugendamt nahezu unzumutbar gemacht haben. Diese Performanceprobleme sind bis Mitte 2017 vollständig gelöst worden.

Parallel dazu sind auch die Schnittstellenprobleme zur landesweit eingesetzten Software zur Betriebskostenabrechnung (kibiz.web) gelöst worden. Die mit der Einführung von LITTLE BIRD erwartete Erleichterung bei der Erfassung von Monatsdaten und bei der Erstellung des jährlich zu erstellenden Meldebogens ist damit eingetreten.

Gleichwohl ergab sich aufgrund verschiedener anderer Probleme, die dem Jugendhilfeausschuss in seinen Sitzungen am 14.06.2017 und 06.09.2017 (Informationsvorlagen mit den Drucksachen-Nr. 4882/2014-2020 und 5223/2014-2020) dargestellt worden sind, erhebliche Kritik und Unzufriedenheit, was u.a. die unter Ziff. 3. dargestellten Maßnahmen ausgelöst hat.

In der Folgezeit sind weitere spürbare Verbesserungen eingetreten. Viele Fehler, die aus Bielefeld und/oder aus dem Netzwerk der Anwenderkommunen thematisiert worden sind, sind zwischenzeitlich behoben worden. Außerdem hat der DV-Anbieter auf Verbesserungsvorschläge und Änderungsanträge reagiert. Zum Teil sind diese bereits umgesetzt worden; zum Teil sind Konzepte entwickelt worden, wie eine Umsetzung aussehen kann. Und auch die Kommunikation direkt mit dem DV-Anbieter ist verbessert worden; das liegt nach Einschätzung der Verwaltung daran, dass der DV-Anbieter eine personelle Verstärkung vorgenommen hat.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2017 (Drucksachen-Nr. 5223/2014-2020) hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass vier Mängel kurz- bis mittelfristig zwingend zu beheben sind:

- Bedarfsstatistik → Mangel ist behoben

Es geht hier um die Identifizierung noch nicht mit einem Kita-Platz versorgter Kinder und die passgenaue Kita-Bedarfsplanung. Das war mit LITTLE BIRD zwar auch bisher schon möglich, aber aufwändig. Der DV-Anbieter hat dazu eine komfortable Lösung entwickelt und umgesetzt.

- Ähnlichkeitssuche/Dublettenbereinigung → Mangel ist behoben

Hier geht es darum, die Anlage doppelter Datensätze soweit wie möglich zu verhindern. Gänzlich vermeidbar ist das nicht; dann ist es aber wichtig, die Dubletten schnell im System zu finden, um sie bereinigen zu können. Der DV-Anbieter hat die Ähnlichkeitssuche deutlich verbessert. Es werden jetzt nicht mehr nur der Name und der Vorname einer Person abgeglichen, sondern auch das Geburtsdatum und der Geburtsort. Eine Person, die mit exakt denselben Daten bereits im System ist, kann technisch nicht erneut angelegt werden. Das reduziert die Zahl der Dubletten ganz erheblich. Der DV-Anbieter hat außerdem Veränderungen vorgenommen, die das Auffinden und Bearbeiten der tatsächlich doppelt

erfassten Datensätze erheblich vereinfacht. Das Jugendamt ist dabei, die doppelten Alt-Datensätze sukzessive zu bereinigen.

- Sperrmechanismus bei Wechselvormerkungen → Mangelbehebung ist konzipiert und wird kurzfristig umgesetzt

Es geht hier um die Problematik, dass es zu doppelten Reservierungen kommen kann, wenn Eltern in einer oder mehreren Kitas eine „normale Vormerkung“ angelegt haben, in anderen Kitas eine „Wechselvormerkung“. Der DV-Anbieter hat ein Konzept zur Mangelbehebung entwickelt, das vom Jugendamt abgenommen worden ist. Die Umsetzung erfolgt mit einem der nächsten Updates.

- Kopierfunktion für Vormerkungen → Mangel ist behoben

Hier geht es um die Möglichkeit, nach dem Anlegen einer Vormerkung die Daten für eine oder mehrere Vormerkungen in anderen Kitas zu kopieren. Der DV-Anbieter hat dazu eine Lösung entwickelt und umgesetzt.

Kein Mangel des DV-Verfahrens, aber eine Erwartung des Netzwerks der Anwenderkommunen ist es, dass Eltern ihre Daten im Elternportal selbstständig ändern können sollen. Das ist z.B. von Vorteil, wenn sich die Adresse oder Kontaktdaten der Eltern geändert haben. Die Umsetzung dieser Erwartung wäre ohne Zweifel hilfreich, weil arbeitsentlastend für Kita-Leitungen und Jugendamt. Das Problem ist aber, dass die Elterndaten nicht im für sie zugänglichen Elternportal verbleiben, sondern in das Verwaltungsportal übernommen werden. Änderungen im Verwaltungsportal sind den Eltern aber nicht möglich, da sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinen Zugang dazu haben dürfen. Ob sich die Erwartung der Anwenderkommunen erfüllen lässt, ist derzeit noch nicht klar.

5. Bewertung der Arbeitsgruppe

Wie unter Ziff. 3. dargestellt, war es die wesentlichste Aufgabe der Arbeitsgruppe, zum Stand 28.02.2018 eine gemeinsame Bewertung der Situation vorzunehmen. In ihrer Sitzung am 08.03.2018 hat sie dazu folgende Feststellungen getroffen:

- Notwendige Updates sind erfolgt. Wichtige Fehler sind behoben worden.
- Das Verfahren ist schneller geworden und funktioniert.
- Erste Verbesserungsvorschläge sind bereits umgesetzt worden.
- Bestehende Fortbildungsbedarfe werden durch Kleingruppenschulungen des Jugendamtes fortlaufend gedeckt.
- Die Kommunikation und Kooperation zwischen den Kita-Trägern und dem Jugendamt ist deutlich verbessert worden:
 - Einrichtung einer speziellen Telefonsprechstunde des Jugendamtes für die Kita-Träger und -Leitungen.
 - Intensivierung des Versands von InfoMails als Rundbrief an Kita-Träger und -Leitungen.
- Die Arbeitsgruppenarbeit hat das gegenseitige Verständnis gefördert und bietet gute Perspektiven für eine funktionierende Zusammenarbeit.

Die Träger, die bereits vor Einführung von LITTLE BIRD intern Verwaltungsprogramme im Einsatz hatten, legen Wert darauf, dass die Import-/Exportschnittstelle zwischen LITTLE BIRD und diesen DV-Verfahren verbessert wird. Diese Schnittstelle ist bereits programmiert und muss vor dem endgültigen Einsatz noch getestet werden.

Einvernehmen besteht darüber, dass die fortlaufenden Schulungen sehr wichtig sind, weil sie die Anwendungssicherheit kontinuierlich steigern. Die Schulungen finden regelmäßig 2 x pro Woche statt. Es besteht ein großes Interesse der Kita-Leitungen an einer Teilnahme. Bis zum Tag der Erstellung der Informationsvorlage sind bereits 15 Kleingruppen geschult worden. Weitere

Termine sind zunächst einmal bis in den Juni 2018 hinein geplant.

In den Schulungen wird gezielt auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmerinnen/Teilnehmer eingegangen. Außerdem werden aus Sicht der Verwaltung wichtige Themen angesprochen. So werden Kitaleitungen auf die negativen Auswirkungen für Eltern hingewiesen, die eine Löschung oder eine verspätete bzw. gar nicht erfolgende Übernahme von Vormerkungen aus dem Elternportal hat. Die Erfahrung aus den bisher stattgefundenen Schulungen zeigt, dass die Ansprache solcher Punkte wichtig ist und dass die so sensibilisierten Teilnehmerinnen/Teilnehmer diese Aspekte in ihrer weiteren täglichen Arbeit verstärkt berücksichtigen.

Wichtig ist daher, dass über die Schulungen möglichst viele Kita-Leitungen erreicht werden. Hier sind auch die Kita-Träger gefragt, die Teilnahme ihrer Kita-Leitungen an den zu Recht eingeforderten Schulungen zu fördern und nachzuhalten.

6. NW-Artikel „Kleines Mädchen sucht Kita-Platz“

Am 23.02.2018 erschien in der Neuen Westfälischen (NW) ein „Erfahrungsbericht“ über die Suche nach einem Kita-Platz. Im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2018 ist darum gebeten worden, diesen Artikel in die aktuelle Informationsvorlage einzubeziehen.

Der Artikel legt die Vermutung nahe, dass das System LITTLE BIRD Eltern bei der Kitaplatzsuche nicht ausreichend unterstützt bzw. diese sogar noch erschwert. In der Presseberichterstattung thematisierte Aspekte haben allerdings ganz überwiegend nichts mit dem eingesetzten DV-Verfahren zu tun.

Das gilt z.B. für die in dem Artikel formulierte Annahme, eine besonders frühzeitig vorgenommene Bedarfsanzeige würde oder müsse die Aussicht auf einen Betreuungsplatz verbessern. Die Frage, wann ein Kita-Träger einen Kita-Platz vergibt oder vergeben kann, hängt nicht mit dem DV-Verfahren zusammen, sondern damit, ab wann der Kita-Träger weiß und verbindlich zusagen kann, wie viele Plätze er vergeben kann.

Wie alle anderen Jugendämter auch plant das Jugendamt Bielefeld jährlich und vor allem abhängig von aktualisierten Bevölkerungsdaten (Geburten, Zu- und Wegzüge) den Bedarf an Betreuungsplätzen für die unterschiedlichen Altersgruppen. Ausgehend von dieser Bedarfsermittlung werden im November/Dezember eines Jahres Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen geführt, in denen die Gruppen- und Platzstruktur für das am 01.08. des Folgejahres beginnende Kita-Jahr vereinbart werden. Erst nach entsprechenden Beschlüssen der Bezirksvertretungen und des Jugendhilfeausschusses sowie der Anmeldung beim Land NRW bis 15.03. wissen Träger und Kita-Leitungen verbindlich, welche Plätze sie zusagen können.

Einzelne Träger geben Eltern bereits nach Abschluss der Trägergespräche Rückmeldungen zu Platzgesuchen. Diese stehen aber immer unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss. Andere Träger sprechen keine unverbindlichen Zusagen aus und warten den Termin der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss ab.

So erklärt sich zum einen, dass Eltern auch bei sehr frühzeitiger Bedarfsanmeldung grundsätzlich nicht früher als andere Eltern (verbindliche) Platzzusagen erhalten (können). So erklärt sich aber zum anderen auch, warum manche Eltern schon im Januar oder Februar eine (unverbindliche) Platzzusage erhalten, andere Eltern aber erst nach dem 15.03. eine (verbindliche) Platzzusage bekommen. Beides ist vollkommen losgelöst vom DV-Verfahren LITTLE BIRD zu sehen.

In dem Artikel wird angenommen, dass der von Eltern gewählte Betreuungsumfang die Chancen auf einen Betreuungsplatz beeinflusst. Wer einen 45-Stunden-Platz sucht, der habe evtl. bessere Chancen, einen Platz zu bekommen als jemand, der nur einen 25-Stunden-Platz sucht. Auch hier ist zunächst einmal deutlich festzustellen, dass es sich nicht um ein Thema handelt, das in Verbindung mit dem DV-Verfahren LITTLE BIRD steht.

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) haben Eltern das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihrem Bedarf und im Rahmen des KiBiz zu wählen. Die Träger sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang entsprechen. In dem Artikel wird richtigerweise angesprochen, dass die Kita-Träger für 45-Stunden-Plätze eine höhere Förderung erhalten als für 25- oder 35-Stunden-Plätze. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Kita-Träger nicht davon leiten lassen, sondern im Rahmen der vereinbarten Gruppen- und Platzstruktur alle Elternbedarfe erfüllen, auch wenn es sich um 25- oder 35-Stunden-Platzbedarfe handelt.

Die Kita-Träger und Kita-Leitungen wissen und werden vom Jugendamt regelmäßig dafür sensibilisiert, dass auf einem *planerisch* ursprünglich vereinbarten 45-Stunden-Platz auch ein Kind mit einem *realen* Betreuungsbedarf von 35 Stunden betreut werden kann. Um einen solchen Platz erhalten zu können, ist es nicht erforderlich, dass die Eltern den Betreuungsbedarf künstlich erhöhen. Nicht zu beanstanden ist aber, wenn Kita-Leitungen stufenweise die Platzvergabe vornehmen und zunächst die 45-Stunden-Plätze vergeben.

Ein weiteres Thema, das in dem Artikel aufgegriffen wird, ist das Problem der Rückmeldung an die Eltern. Hierbei handelt es sich nicht um ein technisches Problem von LITTLE BIRD, sondern um ein Problem der Anwendung dieses DV-Verfahrens. Nicht erst seit Erscheinen des Presseartikels weist die Verwaltung die Kita-Leitungen darauf hin, dass Eltern zu vorgenommenen Vormerkungen eine Ablehnung erhalten müssen, wenn keine Aufnahme möglich ist. Einzelne Kita-Leitungen sind in der Vergangenheit versehentlich davon ausgegangen, dass sie nach der Ablehnung von Vormerkungen keinen Zugriff mehr auf die Daten der betreffenden Kinder haben. Um Nachrückoptionen für nicht angenommene Plätze zu haben, sind daher Vormerkungen „in der Schwebe“ gehalten worden. Durch die seit Anfang 2018 angebotenen Nachschulungen wird sich dieses Problem deutlich reduzieren.

Dass Eltern trotz frühzeitiger Vormerkung nicht zwingend einen Platz in ihrer Wunsch-Kita erhalten, lässt sich ebenfalls nicht auf Mängel des DV-Verfahrens zurückführen. So kann es vorkommen, dass begehrte U3-Plätze bereits durch eine hohe Zahl von Geschwisterkindern belegt werden.

Eingefordert wird in dem Artikel auch eine Echtzeit-Anzeige freier Kita-Plätze. Das DV-Verfahren ermöglicht eine solche Anzeige, die von einzelnen Kommunen auch genutzt wird. Diese Echtzeit-Anzeige führt aber nur dann zu korrekten Ergebnissen, wenn die Platzvergabe automatisch und ohne Gestaltungsmöglichkeit seitens des Kita-Trägers erfolgen würde. Dagegen sprechen vor allem

- das Interesse und der Bedarf an einer heterogenen Gruppenzusammensetzung (insb. Geschlecht, Nationalität, Alter),
- die Trägerautonomie bei der Vergabe von Kita-Plätzen und
- die damit entfallende Möglichkeit, im Rahmen des KiBiz-Bewilligungsbescheides flexibel auf Elternbedarfe reagieren zu können (z.B. ein Kind mit einem realen Betreuungsbedarf von 35 Stunden auf einem planerisch ursprünglich vereinbarten 45-Stunden-Platz betreuen zu lassen).

Obwohl die im Presseartikel genannten Probleme nicht auf Unzulänglichkeiten des DV-Verfahrens LITTLE BIRD zurückzuführen sind, wird aber auch deutlich, dass der Prozess der Platzsuche und -vermittlung unter Einbeziehung des DV-Verfahrens den Eltern gegenüber noch transparenter vermittelt werden muss. Der diesbezügliche Internetauftritt der Stadt Bielefeld und die dort bereitgestellten Materialien werden regelmäßig unter diesem Aspekt betrachtet und bei Bedarf angepasst. Die Verwaltung wird sich in dieser Angelegenheit in Kürze auch nochmal mit dem Jugendamtselternbeirat austauschen. Überlegt wird auch, wie ggfs. ein Feedback von Eltern gewonnen werden kann, um daraus Optimierungsbedarfe ableiten zu können.

7. Kosten der Arbeitsgruppenarbeit

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2017 ist darum gebeten worden, die Kosten der Arbeitsgruppe zu ermitteln.

Ausgehend von den eingesetzten Arbeitsstunden und den geschätzten durchschnittlichen Personalkosten pro Vollzeitkraft ist verwaltungsseitig ein Betrag von ca. 5.500 € insgesamt oder ca. 370 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer errechnet worden.

8. Weiteres Vorgehen

Obwohl die Arbeitsgruppe ihren Auftrag erledigt hat, regt sie selbst an, sich im Sinne einer Evaluationsgruppe weiterhin regelmäßig – vorerst alle drei Monate – zu treffen. Es geht dabei z.B. um

- die Fortsetzung des fachlichen Austausches,
- die weitere Begleitung des DV-Verfahrens,
- die Entwicklung weiterer Verbesserungsvorschläge und
- die Identifizierung weiterer Fortbildungsbedarfe.

9. Beteiligung der Kita-Träger an den Kosten des DV-Verfahrens

Der Jugendhilfeausschuss hat am 06.11.2013 in zweiter Lesung die Einführung des webbasierten Platzreservierungs- und Anmeldeprogramms „LITTLE BIRD“ beschlossen (Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014). Die angesichts der Haushaltslage erforderliche Deckung der jährlichen Systemkosten in Höhe von 150.000 € sollte laut Beschluss ab 01.08.2016 teilweise durch einen an der jeweiligen Platzzahl orientierten Kostenbeitrag des öffentlichen, der freien Träger sowie der Tagespflegepersonen erreicht werden (0,50 €/Monat/Platz ab 01.08.2016 und 1,00 €/Monat/Platz ab 01.08.2017). Die Kostenheranziehung der Träger wurde mit der erwarteten Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Kindertageseinrichtungen bei An- und Abmeldungen begründet. Bei der Entscheidung einer zeitversetzten Kostenheranziehung wurde berücksichtigt, dass in der Zeit nach Implementierung des Verfahrens erfahrungsgemäß erheblicher zusätzlicher personeller und finanzieller Aufwand auf Trägerseite entstehen werde.

Aufgrund der seinerzeit bestehenden Probleme hat der Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016 die Kostenbeteiligung um ein Jahr verschoben; der Finanz- und Personalausschuss ist am 28.04.2016 entsprechend informiert worden. Am 14.06.2017 hat der Jugendhilfeausschuss aus diesem Grund eine Verschiebung der Kostenbeteiligung um ein weiteres Jahr beschlossen; der Finanz- und Personalausschuss hat am 27.06.2017 gleichlautend entschieden.

Nach aktueller politischer Beschlusslage und aktueller Vereinbarungslage zwischen der Stadt Bielefeld und den Kita-Trägern beginnt die Kostenbeteiligungspflicht der Kita-Träger daher am 01.08.2018 (0,50 €/Monat/Platz ab 01.08.2018 und 1,00 €/Monat/Platz ab 01.08.2019).

Die aktuellen Vereinbarungen mit den Kita-Trägern ermöglichen diesen bis 30.04.2018 eine Kündigung der Vereinbarung und damit der Kostenbeteiligungspflicht mit Wirkung ab 01.08.2018. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Informationsvorlage lagen keine Kündigungen vor. Für den Fall einer Kündigung durch Kita-Träger sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die Kostenbeteiligung einzufordern. Das KiBiz bietet keine Rechtsgrundlage für eine Kostenbeteiligungspflicht. Ergänzend ist anzumerken, dass der Verwaltung keine Kommune bekannt ist, die die Kita-Träger zur Kostenbeteiligung heranzieht.

Wie einleitend ausgeführt, wurde die Kostenheranziehung der Träger mit der erwarteten Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Kindertageseinrichtungen bei An- und Abmeldungen begründet. In der o.g. Arbeitsgruppe ist das Thema der Kostenbeteiligung seitens einiger Vertreterinnen/Vertreter der Kita-Träger angesprochen worden. Sie stellten dar, dass mit der erfolgten Verbesserung des DV-Verfahrens zwar eine seit Einführung von LITTLE BIRD

bestehende Belastung weggefallen sei, dass sich gegenüber der Situation vor Einführung von LITTLE BIRD aber keine Entlastung ergeben habe. Weiterhin sind viele Gespräche mit Eltern notwendig (und sinnvoll). Viele Eltern benötigen auch Unterstützung beim Bedienen von LITTLE BIRD, so wie sie vorher Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen benötigten.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Kita-Träger bei einem Verfahren mitwirken, das mehr ist als ein Bedarfsanzeigeverfahren. Damit unterstützen sie die Kommune im Hinblick auf

- eine präzisere Bedarfsplanung und
- die Platzvermittlung und Erfüllung von Rechtsansprüchen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger